

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.390.603

. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmuckenschlager, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der **Nr. 15082/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktuellen Klimabericht des IPCC, Climate Change 2022: Impact, Adaption and Vulnerability gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie werden in Österreich die Klimawirkungen von Methan in der Treibhausgas-Inventur bewertet?*
- *In welchem Verhältnis werden aktuell in den offiziellen Berechnungen der Treibhaus-Inventur die Wirkungen von Methan ins Verhältnis zu jenen von Kohlendioxid gesetzt?*

Die Gewichtung der Emissionen von Methan werden seit dem Jahr 2023 im Rahmen der Emissionsinventur des Umweltbundesamtes mit dem Faktor 28 berechnet. Grundlage dafür sind gesetzliche Vorschriften auf EU-Ebene (EU Governance Regulation 2018/1999 und Delegated Regulation 2020/1044).

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Ist geplant, den Empfehlungen des IPCC zur Neuberechnung zu folgen?*
 - a. *Wenn ja, ab wann werden die Werte des globalen Temperaturänderungspotentials in den Berechnungen zugrunde gelegt?*
 - b. *Falls nicht, wie werden die neuen Erkenntnisse und Empfehlungen dennoch berücksichtigt werden?*

- *Werden die Empfehlungen zum Reduktionspfad aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst?*
- a. Wenn ja, welche Empfehlungen werden verändert?*
 - b. Wenn nein, warum werden die Empfehlungen des IPCC nicht berücksichtigt?*

Der IPCC gibt grundsätzlich keine Empfehlungen an die Politik. Zu dem in der Anfrage aufgeworfenen Problem der verwendeten Metrik für Treibhausgase existiert dazu im IPCC WGI-Bericht des Sechsten Berichtszyklus („*IPCC, 2021: Climate Change 2021: The Physical Science Basis.*“) folgende Aussage: *„Following AR5, this Report does not recommend an emissions metric because the appropriateness of the choice depends on the purposes for which gases or forcing agents are being compared“*.

Grundsätzlich setzen Änderungen der in der österreichischen Emissionsinventur verwendeten Metrik für Treibhausgase eine Änderung der gesetzlichen Grundlage auf EU-Ebene voraus, die in erster Linie in Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses der Vertragsparteienkonferenz des UN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) zu erfolgen hätte. Ein solcher liegt nicht vor und ist auch nicht absehbar.

Leonore Gewessler, BA